



29.09.20222

---

## Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 458

---

### **Aufhebung der Guthabengebühr per 23.09.2022 / Ende der Negativzinsen**

Die Schweizerische Nationalbank hat am 22.09.2022 eine weitere Erhöhung des Leitzinses angekündigt, die eine Rückkehr in ein positives Zinsumfeld ermöglicht. Die PostFinance hat das BSV informiert, dass die Negativzinsen (Guthabengebühr) bei den AHV-Ausgleichskassen ab dem 23. September 2022 aufgehoben werden.

Die Ausgleichskassen wurden von der PostFinance direkt informiert.

Die Bestimmungen über den Geldverkehr mit der ZAS (Rz 1002 ff WBG) bleiben unverändert. Eventuelle künftige Zinserträge können in der entsprechenden Verwaltungsrechnung dem **Konto 6100 «Kontozinsen (Banken, Postkonto)»** gutgeschrieben werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen Kundenberater der PostFinance.

Bundesamt für Sozialversicherungen: Beatrix Guillet, Fachspezialistin, [beatrix.guillet@bsv.admin.ch](mailto:beatrix.guillet@bsv.admin.ch) – 058/464 07 43